Umgestaltung Wehr Frankena
mit Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit

IPROconsult

Das Wehr befindet sich direkt unterhalb der Einmündung des Sonnewalder Landgrabens in die Kleine Elster. Beide Gewässer sind in ihrer gesamten Erscheinung stark an die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft und, im Fall der Kleinen Elster, der Einleitung von Sümpfungswasser aus dem Braunkohlebergbau angepasst. Nach der Stilllegung der Tagebaue verbleiben in der Kleinen Elster ein für das Wasserdargebot überdimensioniertes Gewässerprofil und eine bis heute anhaltende Absenkung des Grundwasserspiegels im Quellbereich, welche insbesondere das Niedrigwassermanagement zu einer Aufgabe machen, die auf der gesamten Einzugsgebietsebene betrachtet werden muss. Gleichzeitig verursachen die umgesetzten Maßnahmen der Begradigung und die konsequente Umnutzung ehemaliger Retentionsflächen ein erhöhtes Hochwasserrisiko für die knapp 3 Kilometer unterhalb des Wehrs Frankena I befindliche Ortslage Doberlug-Kirchhain und das Umland.

Die Kleine Elster ist ein regionales Vorranggewässer mit hoher Priorität für die Realisierung der ökologischen Durchgängigkeit. Dieser Zielstellung steht der aktuelle bauliche Zustand des Wehrs im Weg. Ziel dieser Maßnahme ist deshalb die Umgestaltung des Wehrs an derselben Stelle unter Berücksichtigung der gegebenen hydrologischen, wasserwirtschaftlichen und nutzungsbezogenen Anforderungen sowie die Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit.

Auftraggeber
Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“

Leistungen

Ingenieurbauwerke	LP 1 - 2
Tragwerksplanung	LP 1 - 2

Architektur
Holger Haas
Sebastian Hollek
Imad Diban

Besondere Leistungen
Geotechnische Leistungen
Vermessungsleistungen
Naturschutzfachliche Planungen
Hydrologische Modellierung

Planungszeitraum
seit 06.2022

Baukosten netto
715.000 EUR

Diese Seite ist zu löschen!

Kontaktdaten Auftraggeber
Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“
Finsterwalder Str. 32a
03249 Sonnewalde

Herr Daniel Neumann

Telefon: +49 35323 637-26
E-Mail: d.neumann@gwv-sonnewalde.de

Achtung: Laut Datenschutzverordnung dürfen personenbezogene Daten wie personalisierte Mailadressen oder Durchwahlen nicht ohne Erlaubnis verwendet werden. Sollten diese im Internet auffindbar sein, können sie angegeben werden.
Zur Sicherheit sollten zentrale Mailadressen und Telefonnummern verwendet werden.